



Unterrichtsbeginn

1. Der Unterricht beginnt frühestens um 08:15 Uhr; ab 8:00 Uhr darf das Schulgebäude betreten werden.
2. Bei Unterricht ab der 2. Stunde ist der Aufenthaltsraum vor Unterrichtsbeginn die untere oder obere „Brücke“ oder Mensa.
3. Ist der Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen, so meldet einer der Klassensprecher dies im Sekretariat.

Pausenregelung

1. Die Schüler können in den großen Pausen auf den Hof gehen oder im Altbau im Klassenraum bleiben. Im Neubau ist der Klassenraum in den großen Pausen zu verlassen.
2. Die Schüler der 7.-10. Klassen dürfen das Schulgelände in den Pausen nicht verlassen.

Nutzung elektronischer Geräte

1. Die Nutzung von elektronischen Geräten (Handy, Smartphone, Laptops, MP3-Player, ...) ist auf dem Pausenhof und während der Essenszeiten in der Mensa grundsätzlich untersagt.
2. Schülerinnen und Schülern der siebten bis zehnten Jahrgangsstufe ist die Nutzung elektronischer Geräte während der Pausen verboten.
3. Zu Unterrichtsbeginn ist das Gerät ausgestellt. Das Gerät darf im Unterricht nur nach Aufforderung durch den Fachlehrer genutzt werden.
4. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät eingezogen (SchulG §62, Absatz 2) und kann gegen Vorlage der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten am nächsten Schultag im Sekretariat abgeholt werden.
5. Wenn das Gerät zum dritten Mal eingezogen wurde, wird es nur den Erziehungsberechtigten persönlich ausgehändigt.
6. Die Nutzung des Geräts während Tests, Klassenarbeiten, Klausuren ist verboten.

Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät eingezogen und – nach Rücksprache mit der Schulleitung - der Test, die Klassenarbeit, die Klausur mit der Note 6 bewertet.

Rauchen, Alkohol und andere Drogen

1. Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten.
2. Es ist sowohl verboten, Alkohol und andere Drogen in die Schule mitzubringen als auch dort zu konsumieren.

Sicherheitsbestimmungen

1. Jeder hat sich so zu verhalten, dass er weder sich selbst noch andere gefährdet oder belästigt oder das Schulgebäude und die Einrichtung mutwillig beschädigt oder verschmutzt.
2. Schneeballwerfen ist wegen der Verletzungsgefahr verboten.
3. Ballspielen ist ebenfalls wegen Verletzungsgefahr und möglicher Sachbeschädigung verboten, außer mit dem Softball auf dem Hof.
4. Das Verlassen des Schulgeländes ist den Schüler der Klassen 7-10 während der Unterrichtszeit und der Freistunden nicht erlaubt. Aufenthaltsraum ist die „Brücke“ oder Mensa.
5. Dies gilt auch für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen.
6. Der Aufenthalt in den Fachräumen und in den Pausen vor den Fachräumen ist nur in Gegenwart eines Lehrers gestattet.
7. Bei Feuersalarm (Intervallton) gilt die in den Räumen aushängende Brandschutzanweisung.
8. Bei Amokalarm ertönt ein spezielles Klingelzeichen.

Haftung

1. Fahrräder dürfen nur an den Fahrradständern - auch im Innenbereich neben der Turnhalle - abgestellt werden. Es wird keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung übernommen.
2. Für Kleidung, Schmuck, Geld, Musikinstrumente und sonstige Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
3. Jeder Diebstahl sollte umgehend dem Sekretariat gemeldet werden.

..... ✂

Wir haben von der Hausordnung Kenntnis genommen.